



Fonds des Erzbistums Berlin zur Förderung weltkirchlichen Engagements

Jahresbericht 2023

Der Fonds des Erzbistums Berlin zur Förderung weltkirchlichen Engagements besteht seit dem Jahr 2006 und will weltkirchliches Engagement des Erzbistums Berlin unterstützen, dessen finanzielle Grundlage ausbauen und so auch das Bewusstsein für weltkirchliche Themen und Anliegen stärken. Er speist sich aus einem Anfangskapital von 100.000 € sowie den Erlösen der jährlichen Kollekte für weltkirchliche Aufgaben Ende August.

Geschäftsjahr 2023

Der Fonds verfügte zum Jahresbeginn 2023 über Finanzmittel in Höhe von 67.829,63 €.

Vergabeausschuss

Laut Geschäftsordnung ist für die Beratung über die Vergabe der Mittel ein Fonds-Ausschuss eingerichtet. Diesem gehören laut Geschäftsordnung an:

- Der Generalvikar
- Der Diözesanbeauftragte für Weltkirchliche Aufgaben
- Eine Vertretung der Kategorialseelsorge im Erzbistum Berlin
- Eine Vertretung der Jugendpastoral im Erzbistum Berlin
- Ein Mitglied des zuständigen Sachausschuss des Diözesanrates im Erzbistum Berlin

Im Jahr 2023 waren dies namentlich:

- Generalvikar Pater Manfred Kollig SCCC
- Herr Andreas Fritsch
- Herr Sebastian Schwertfeger
- Herr Robert Gerke
- Herr Klaus-Peter Heyduck

Der Vergabeausschuss hat sich im Jahr 2023 zu insgesamt vier Sitzungen getroffen (Januar, Mai, Juli, Dezember).

Förderanträge

Die Anzahl der eingegangenen Anträge bleibt auf einem hohen Niveau. Den Vergabeausschuss haben im Jahr 2023 insgesamt 58 Anträge auf Bezuschussung von weltkirchlichen Projekten erreicht. Hiervon sind in 2023 insgesamt 21 Projekte gefördert worden.

Im Jahr 2023 sind darüber hinaus sechs junge Menschen, die einen Freiwilligendienst im Ausland durchführen, pauschal mit je 600 € unterstützt worden.

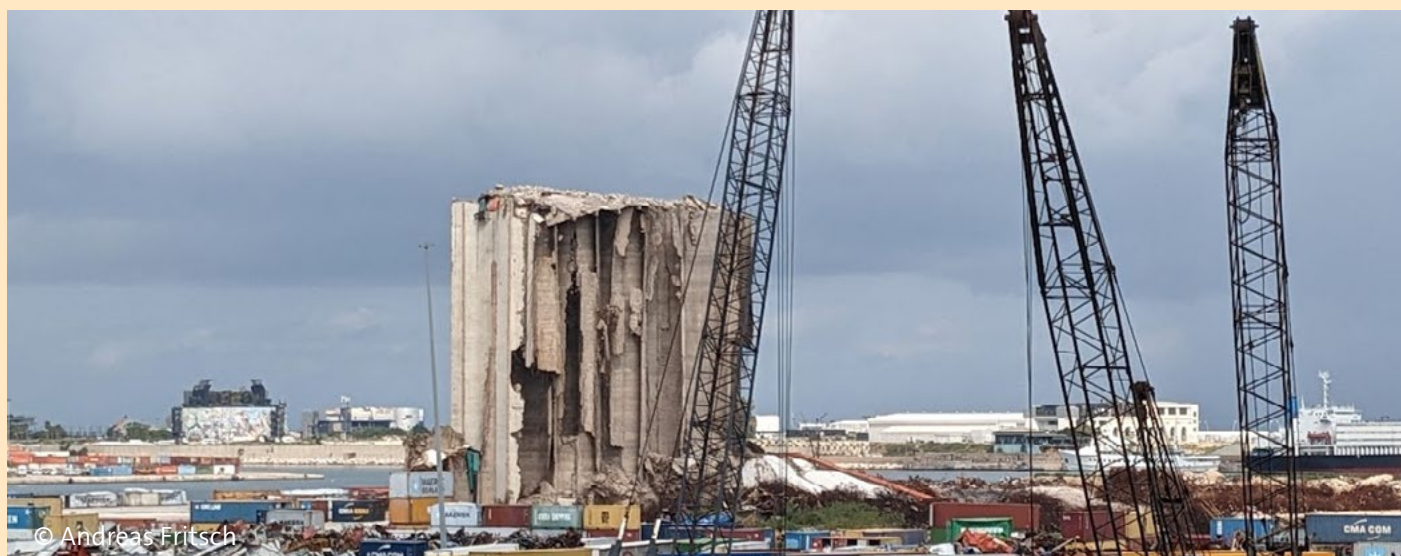
Die konkreten Förderzusagen sind:

1.	Uganda, Kinderheim	7600 €
2.	Indien, Unterstützung Familien	3500 €
3.	Indien, Frauenförderung	3000 €
4.	Indien, Behinderteneinrichtung	4047 €
5.	Tansania, Frauenhaus	4080 €
6.	Ukraine, Flüchtlingshilfe	4500 €
7.	Ukraine, Flüchtlingshilfe	5000 €
8.	Kenia, Behindertenheim	3500 €
9.	Myanmar, Bildungsprogramm	5198,14 €
10.	Myanmar, Flüchtlingshilfe	945,47 € (Sonderkollekte)
11.	Indien, Kinderheim	3500 €
12.	Indien, Kleintierzucht	5882 €
13.	Indien, Landwirtschaft (zusammen mit Kolping)	6325 €
14.	Guatemala, Seniorenhilfe	5000 €
15.	Indien, Prävention	1500 €
16.	Indien, Unterstützung Leprakranke	4000 €
17.	Libanon, Unterstützung Notleidende	2000 €
18.	Myanmar, Flüchtlingshilfe	5000 €
19.	Uganda, Wassertank Schule	3750 €
20.	Ukraine, Caritas	2000 €
21.	Ukraine, Caritas	2000 €
	Freiwilligendienst im Ausland	3600 € (6 x 600 €)

Somit ergibt sich für die geförderten Projekte ein Gesamtförderbetrag von € 85.927,61 €.

Hinzu kommen Kontogebühren für Auslandsüberweisungen in Höhe von € 275,25.

Die geplante Förderung des Projektes im Libanon ist bisher mangels gelungener Kontaktaufnahme nicht zur Auszahlung gelangt.





Kollekte für weltkirchliche Aufgaben

Jedes Jahr Ende August wird die Kollekte im Erzbistum Berlin für weltkirchliche Aufgaben abgehalten. Dieses Geld fließt in den Weltkirchenfonds und wird im Rahmen der Vergabeentscheidungen des zuständigen Ausschusses verausgabt.

Im Jahr 2023 erbrachte die Weltkirchenkollekte einen Betrag von 23.643,54 €.

Die kommende Weltkirchenkollekte ist am Sonntag, den 25. August 2024.

Weihnachtsgabe des Erzbischofs

Die Weihnachtsgabe des Erzbischofs von Berlin richtet sich an Personen aus dem Erzbistum Berlin, die in Missionseinsätzen bzw. kirchlicher Entwicklungsarbeit beschäftigt sind.

Hierbei handelt es sich zum einen um einen persönlichen Weihnachtsgruß des Erzbischofs sowie einen symbolischen Betrag von 100 €, der allen Personen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, zur persönlichen Verwendung übermittelt wird.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 12 Ordensleute bzw. Mitarbeitende in der kirchlichen Entwicklungsarbeit diese Weihnachtsgabe erhalten.

Folglich ist hierfür eine Gesamtsumme von 1200 € ausgezahlt worden.

Zum Jahresende 2023 sind noch nicht alle Buchungen erfolgt. Zahlungen in Höhe von 27.325,25 € stehen noch aus.

Kriterien für die Auswahl von Förderprojekten

Die Geschäftsordnung des Fonds benennt folgende Förderschwerpunkte:

- a) Partnerschaft, Solidarität und Geschwisterlichkeit
- b) Hilfe zur Selbsthilfe
- c) Eigeninitiativen von Partnern berücksichtigen die „vorrangige Option für die Armen“
- d) missionarisches Bewusstsein
- e) pastorale Aufgaben der Ortskirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika, Osteuropa und Ozeanien
- f) Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit
- g) Prinzipien der katholischen Soziallehre, insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität
- h) Maßnahmen gegen die Ursachen von Flucht und Vertreibung in den jeweiligen Herkunftsländern

Darüber hinaus finden folgende Kriterien Anwendung.

- Angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel werden in der Regel keine Baumaßnahmen unterstützt.
- Darüber hinaus werden die jeweils zuständigen Hilfswerke um eine Einschätzung zum Förderantrag, zum Projektpartner, zur Projektidee sowie zur Finanzierung gebeten. Der Vergabeausschuss folgt der Einschätzung der Hilfswerke und macht sich diese Expertise zu Eigen.
- Seitens der Hilfswerke, vor allem durch Mitarbeitende von Misereor Aachen, gibt es auch Hinweise auf gefälschte Förderanträge, Homepages, Briefköpfe und Bankverbindungen etc., vorrangig aus Afrika. Auch in diesen Fällen schließt sich der Vergabeausschuss der Expertise der Fachkräfte an.



Weitere Hinweise

Dem Erzbistum Berlin ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen wichtig. Dies drückt sich unter anderem in einem umfassenden Präventions- und Schutzkonzept sowie klaren Verfahrensschritten bei Verdachtsfällen und der Mitwirkung von unabhängigen Ansprechpersonen aus.

Auch bei der Förderung durch den Weltkirchenfonds des Erzbistums Berlin nehmen wir diese Verantwortung wahr. Eine finanzielle Unterstützung weltkirchlicher Projekte ist daher nur nach Bestätigung einer entsprechenden Erklärung möglich. Diese beinhaltet die Zusage, dass ein Schutzkonzept vorliegt und allen beteiligten Personen bekannt und zugänglich ist sowie die Zusage, dass Diffamierung, Sanktionierung bzw. Strafverfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgeschlossen ist.

Aufgrund der hohen Gesamtfördersumme im Jahr 2023 und der zu erwartenden weiterhin hohen Anzahl an Förderanträgen hat der Diözesanvermögensverwaltungsrat im Herbst 2023 dem Antrag entsprochen, den Weltkirchenfonds erneut mit einer Summe von 100.000 € auszustatten.

So werden auch in den kommenden Jahren Hilfsprojekte weltweit eine finanzielle Unterstützung erfahren können. Auch dies ist ein Beitrag gelebter, weltweiter Solidarität und Verantwortung.

Ein auch aus Sicht des Vergabeausschusses besonderes Projekt konnten wir in der Diözese Guntur in Indien realisieren. Die dortige Jugendpastoral hat zusammen mit dem örtlichen Kolpingverband einen Antrag auf Unterstützung bei der Ausbildung junger Menschen im Bereich Landwirtschaft gestellt. Diesen Antrag konnten wir in Kooperation und dank der großzügigen Unterstützung durch den Kolping Diözesanverband Berlin in unser Förderprogramm aufnehmen.

Alle Unterlagen zur Beantragung einer Förderung durch den Weltkirchenfonds des Erzbistums Berlin sowie diesen Jahresbericht finden Sie auch unter www.erzbistumberlin.de/weltkirche

Berlin, den 29.02.2024

Für den Vergabeausschuss

Andreas Fritsch

Diözesanbeauftragter für weltkirchliche Aufgaben

KONTAKT

www.erzbistumberlin.de/weltkirche

Diözesanbeauftragter für weltkirchliche Aufgaben

Andreas Fritsch

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin

Tel.: (030) 326 84-550

andreas.fritsch@erzbistumberlin.de

